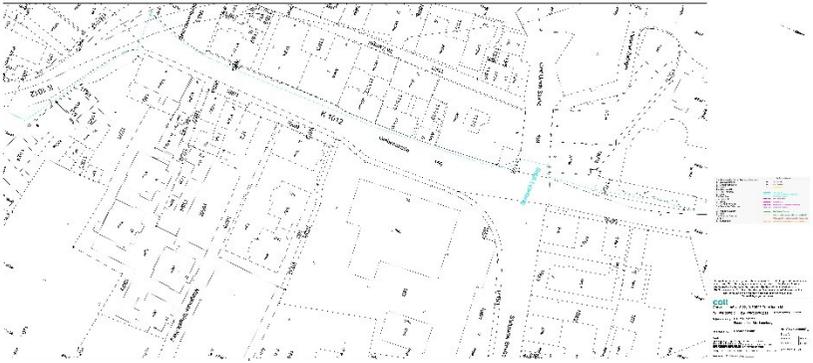


Abwägungstabelle Stand: 11.04.2022

Verfahrensart: Bebauungsplan
 Verfahrenname: Stuttgarter Straße/Grabenstraße
 Verfahrensschritt: Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
 Zeitraum: 10.01.2022 - 14.02.2022

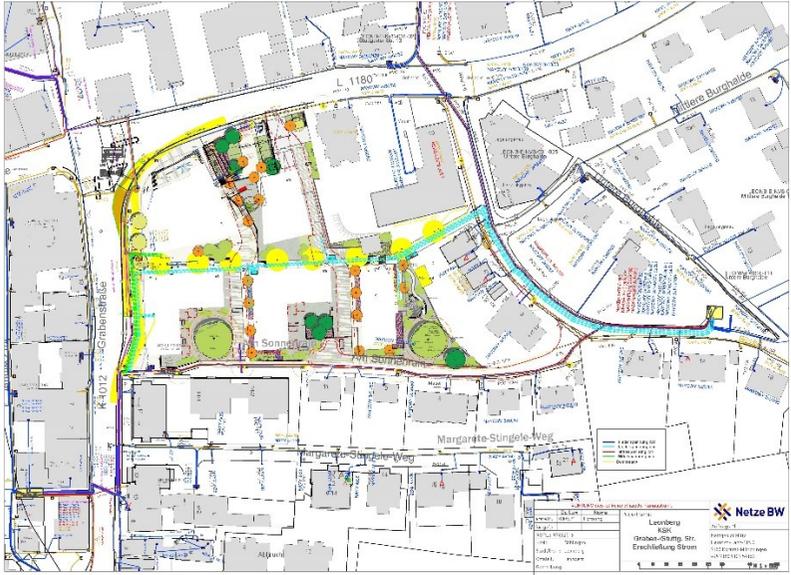
Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
Colt Technology Services GmbH - Bereich Süd STEUERNAGEL INGENIEURE GmbH	Erstellt am: 07.01.2022 Vom BIL-Teilnehmer ausgewählte Betroffenheit: Betroffen 		
Landratsamt Böblingen Bauen und Gewerbe	Erstellt von: Julia Kolleth, Stadt Leonberg, am: 15.02.2022 Aktenzeichen: Nicht angegeben. Az.: 41-2020-2284		

Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
	<p>Weiterhin weisen wir darauf hin, dass bei den Bauarbeiten unbedingt die DIN 18920 "Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" zu beachten ist.</p> <p>Wasserwirtschaft (Herr Steinacker, Tel.: 07031/663-1259)</p> <p>Keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Bettina Wagner</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
NABU Leonberg	<p>Erstellt von: Rainer Selig, am: 31.01.2022 Aktenzeichen: Nicht angegeben.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zum Bebauungsplan Stuttgarter Straße/Grabenstraße gibt der NABU Leonberg beigefügte Stellungnahme ab.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Namen des NABU Leonberg</p> <p>Rainer Selig</p> <p>----- Erstellt am: 01.02.2022</p> <p>Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf "Stuttgarter Straße/Grabenstraße"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p>		

Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
	<p>wir, der NABU Leonberg, geben zum oben genannten Vorhaben folgende Stellungnahme ab.</p> <p>1. Für unsere Belange gibt es in dem jetzt vorgelegten Bebauungsplanentwurf im Vergleich zum Bebauungsplanvorentwurf keine wesentlichen Änderungen. Die in der Abwägungstabelle gemachten Stellungnahmen der Verwaltung zum Vorentwurf nehmen wir zur Kenntnis.</p> <p>2. In unserer Stellungnahme zum Bebauungsplanvorentwurf hatten wir allerdings auf die Problematik der Anbringung von Nistmöglichkeiten entsprechend der Habitatpotenzialanalyse hingewiesen. In der Abwägungstabelle nimmt die Verwaltung dazu folgendermaßen Stellung: ... wird ein Konzept für die Anbringung von Nistmöglichkeiten für Vögel und/oder Fledermäuse erstellt und mit der Naturschutzbehörde/ dem NABU abgestimmt. Diese Abstimmung hat es mit dem NABU nicht gegeben und die entsprechenden Kästen sind bereits angebracht.</p> <p>3. Außerdem gibt es jetzt in den Unterlagen zum Bebauungsplanentwurf im Anhang zur Begründung: Umweltbelange - Entwurf (Stand 15.09.2021) eine Tabelle, wo welche Art von Nistmöglichkeiten angebracht sind und einen Übersichtsplan bezüglich der Lage. Eine Überprüfung vor Ort hat allerdings gezeigt, dass einige Angaben aus der Tabelle nicht mit den tatsächlichen Gegebenheiten übereinstimmen. Wir bitten sie daher dringend um ein Gespräch zur Klärung und Richtigstellung der Angaben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Namen des Sprecherteams Rainer Selig</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die notwendigen Maßnahmen zum Artenschutz wurden mit dem NABU abgestimmt und vollständig umgesetzt.</p> <p>Siehe Abwägung zu 2. Der Sachverhalt wurde mit dem NABU geklärt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>
Netze BW GmbH	Erstellt von: Thomas Hornung, am: 02.02.2022 Aktenzeichen: TEMP1 / Hornung		

Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
	<p>Beteiligung Behörden §4 Abs.2 BauGB Stuttgarter-/ Grabenstr. Stellungnahme Netze BW - angehängte Dateien</p> <p>-----</p> <p>Erstellt von: Thomas Hornung, am: 14.02.2022 Aktenzeichen: TEMP1 - Ho / 14.02.2022 - Ergänzung</p> <p>am 09.02. fand eine nochmalige Abstimmung mit dem Planungsbüro Raible + Partner statt. Das Ergebnis ist, dass teilweise eine Erschließung über den Sonnenrain erfolgen muss. Somit bitten wir wie in der Stellungnahme vom 23.10.2020 erwähnt, für die Flurstücke 150/2, 150/3, 154/3 und 154/4 ein Leitungsrecht zugunsten der Leo Energie GmbH & Co. KG auszuweisen.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>i.A. Thomas Hornung</p> <p>Projektierung Verteilnetze</p> <p>Netze BW GmbH Heinrich-Lanz-Str. 3 70825 Korntal-Münchingen</p> <p>Telefon: 07150 / 9137 -56152&#8232; Mobil: 0173 / 6619895 mailto: t.hornung@netze-bw.de www.netze-bw.de</p> <p>Netze BW GmbH ist ein Unternehmen der EnBW Sitz der Gesellschaft: Stuttgart; Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart - HRB 747734 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dirk Güsewell</p>	<p>Es ist kein Leitungsrecht notwendig. Die Verlegung der Leitungen kann in der öffentlichen Fläche erfolgen.</p>	<p>Zurückweisung</p>

Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
	<p>Geschäftsführung: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray, Steffen Ringwald</p> <p>Unsere Datenschutzhinweise sowie die Hinweise zum Widerspruchsrecht finden Sie unter: www.netze-bw.de/datenschutz.</p> <p>-----</p> <p>Erstellt am: 07.02.2022</p> <p>Guten Tag Frau Aldinger,</p> <p>die Leitungsführung im Erschließungsplan sind nur nachrichtlich eingezeichnet. Grundsätzlich werden Einrichtungen der Netze BW im öffentlichen Bereich verlegt.</p> <p>Verlegungen auf Privatgrund erfolgen in Abstimmung mit den Eigentümern. Der von Ihnen Genannte Kabelverteiler wird auf öffentlichem Grund errichtet.</p> <p>Freundliche Grüße i.A. Thomas Hornung Projektierung Verteilnetze</p> <p>Netze BW GmbH Heinrich-Lanz-Str. 3 70825 Korntal-Münchingen Telefon: 07150 / 9137 -56152&#8232; Mobil: 0173 / 6619895 mailto: t.hornung@netze-bw.de www.netze-bw.de</p>		

Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
			
<p>Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau</p>	<p>Erstellt von: Julia Kolleth, Stadt Leonberg, am: 15.02.2022 Aktenzeichen: Nicht angegeben.</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>A Allgemeine Angaben Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan 02.09-7 "Stuttgarter Straße / Grabenstraße", Stadt Leonberg, Lkr. Böblingen (TK 25: 7120 Stuttgart-Nordwest) Ihr Schreiben Az. III 6110-KO vom 07.01.2022 Anhörungsfrist 14.02.2022</p> <p>B Stellungnahme Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen</p>		

Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
	<p>2511//20-10792 vom 02.11.2020 sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Mirsada Gehring-Krso</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme
<p>Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21</p>	<p>Erstellt von: Julia Kolleth, Stadt Leonberg, am: 07.02.2022 Aktenzeichen: Nicht angegeben.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt bzw. durch Ref. 21 ausgelegt und damit den Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.</p> <p>Es handelt sich nach dem von Ihnen vorgelegten Formblatt um einen entwickelten Bebauungsplan. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 11.03.2021 erhalten Sie keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen - bei Bedarf - jeweils direkt Stellung.</p> <p>Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die o.g. Planung.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.</p> <p>Hinweis:</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird entsprechend verfahren.</p>	Kenntnisnahme

Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
	<p>Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 11.03.2021 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/).</p> <p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:</p> <p>Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle Tel.: 0711/904-13207 Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen Herr Karsten Grothe Tel. 0711/904- 14224 Referat_42_SG_4_Technische_Strassenverwaltung@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 5 Umwelt Frau Birgit Müller Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 8 Denkmalpflege Herr Lucas Bilitsch Tel.: 0711/904-45170 Lucas.Bilitsch@rps.bwl.de</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Stefanie Bäurle</p>		

Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
	<p>Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21 - Raumordnung</p> <p>Ruppmannstraße 21 71565 Stuttgart Telefon: 0711/904-12107 E-Mail: stefanie.baeurle@rps.bwl.de</p>		
<p>Verband Region Stuttgart</p>	<p>Erstellt von: Zentraler Login, am: 31.01.2022 Aktenzeichen: Nicht angegeben.</p> <p>Stellungnahme VRS s. Anlage</p> <p>----- Erstellt am: 01.02.2022</p> <p>Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf "Stuttgarter Straße/Grabenstraße" in Leonberg Verfahren nach §13a Bau GB Ihr Schreiben vom 7. Januar 2022</p> <p>Sehr geehrte Frau Aldinger,</p> <p>vielen Dank für die erneute Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren. Der Planung stehen weiterhin keine regionalplanerischen Ziele entgegen. Wir bitten Sie, uns nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: planung@region-stuttgart.org), zu überlassen. Bei Rückfragen rufen Sie uns gerne an.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird entsprechend verfahren.</p>	<p>Kennntnisnahme</p>

Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
	Mit freundlichen Grüßen Ulrike Borth		
Stadt Leonberg: Ordnungsamt	Erstellt von: Schiele, am: 27.01.2022 Aktenzeichen: 112-20 Die Straßenverkehrsbehörde nimmt folgendermaßen Stellung: Gegen den Bebauungsplanentwurf "Stuttgarter Straße/Grabenstraße" bestehen keine verkehrlichen Bedenken. Hinweise: Ggf. muss für die Tiefgaragenausfahrt in der Stuttgarter Straße ein Rechtsfahrgebot (Zeichen 209 StVO) angeordnet werden. Bei der Planung der Ein- bzw. Ausfahrt der Tiefgarage ist die Bushaltestelle zu berücksichtigen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme